

Adriana Sava

# Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

Umsetzung des individuellen Anrechnungsverfahrens an der Alice Salomon Hochschule Berlin

**Die Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH) beteiligt sich seit vielen Jahren an Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten mit dem Ziel, berufliche und hochschulische Bildung im Sinne der Förderung des lebenslangen Lernens miteinander zu verbinden und zur Durchlässigkeit von Bildungsgängen beizutragen. Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen spielt dabei eine zentrale Rolle.**

Viele ASH-Studierende bringen eine mehrjährige berufliche Erfahrung ins Studium mit, die zuvor nicht auf akademischem Niveau anerkannt werden konnte. In einigen ASH-Studiengängen besteht die Möglichkeit, Kompetenzen als Studienleistungen anrechnen zu lassen, die im Rahmen der Berufstätigkeit, der beruflichen Ausbildung oder im Rahmen von Weiterbildungen erworben wurden. Die Kenntnisse und die Fähigkeiten müssen den Lernzielen, den Inhalten und dem Kompetenzniveau des anzurechnenden ASH-Moduls entsprechen. Gemäß Kultusministerkonferenz-Beschluss vom 18.09.2008 (KMK 2008) ist es möglich, bis zu maximal 50 Prozent des Studienumfangs durch außerhochschulische Kompetenzen zu ersetzen.

Mit der neuen Stelle der Anrechnungsbeauftragten, die ihre Arbeit im August 2009 an der ASH Berlin aufgenommen hat, wurde die Durchführung von Aufgaben bezüglich der Information, der Beratung und der Evaluation, die mit der Weiterentwicklung und mit der Umsetzung von entsprechenden Anrechnungsverfahren eng verbunden sind, sichergestellt.

## Ziele

An der ASH verfolgen die bisher entwickelten Verfahren für die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen zwei Ziele:

- ◆ Erstens sollen Doppelungen im Lernprozess vermieden und dadurch Studienzeiten reduziert werden.
- ◆ Zweitens dienen sie zum „Nachholen“ von ECTS-Kreditpunkten bei Masterstudierenden, die einen Bachelor mit 180 ECTS-Kreditpunkten absolviert haben und einen Masterstudiengang mit 90 ECTS-Kreditpunkten studieren.

## Modalitäten

Zwei Formen der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen werden an der ASH praktiziert: Das individuelle und das pauschale Verfahren. Individuelle Anrechnungsverfahren ermöglichen die Prüfung und die Anerkennung der Kompetenzen aus der Aus- und Weiterbildung und/oder der Berufspraxis von Studierenden durch ein von der ASH entwickeltes Prüfverfahren (Portfolioverfahren). Die Äquivalenzprüfung erfolgt individuell und ist daher personenbezogen. Ein pauschales Anrechnungsverfahren ist dagegen institutionenbezogen. Pauschale Anrechnungsverfahren beruhen auf Kooperationen mit Fach- oder Berufsschulen und mit Weiterbildungseinrichtungen, deren Absolventen damit ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand die Anrechnung bestimmter Kompetenzen beanspruchen können, wenn sie an der Alice Salomon



*Die Anrechnung von vor dem Studium erworbener Kompetenz ist aufwendig, aber lohnend.*

*Foto: Gerd Altmann/Pixelio*

Hochschule immatrikuliert sind (Von Balluseck et al. 2008, S. 161). Beide Anrechnungswege können additiv genutzt werden.

### Studiengänge

Derzeit bieten mehrere ASH-Studiengänge Möglichkeiten an, berufliche Kompetenzen auf ASH-Module anrechnen zu lassen. Dies ist besonders interessant für Studierende, die über ihre berufliche Qualifizierung das Studium aufgenommen haben sowie für diejenigen, die berufsbegleitend studieren. Die Arbeit, die die Entwicklung und die Umsetzung von solchen Verfahren voraussetzt, kann monate- bis jahrelang dauern. Vielfältige Aspekte spielen eine wichtige Rolle in der Entwicklungsphase, sowohl in Bezug auf theoretische Hintergründe der jeweiligen Verfahren als auch im Hinblick auf deren praktische Umsetzung in der Hochschule. Aus den bisherigen Erfahrungen ergibt sich, dass die bestehenden Anrechnungsverfahren nicht umstandslos auf weitere Studiengänge übertragen werden können. Das erklärt sich durch die Spezifität der Fachbereiche und durch die verschiedenen Bedarfe, die für jeden einzelnen Studiengang identifiziert werden (z.B. Zielgruppen, Nachfrage) müssen.

### Beispiel: Studiengang „Erziehung und Bildung im Kindesalter“

Der Bachelorstudiengang „Erziehung und Bildung im Kindesalter“ befasst sich intensiv mit beiden Formen der Anrechnung an der ASH. Die Anrechnungsverfahren wurden im Rahmen von zwei Forschungsprojekten entwickelt und durchgeführt: In einem Projekt der BMBF-Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulausbildungen“ (ANKOM 2005-2008) und im ESF-Projekt „Professionalisierung von ErzieherInnen“ (2006-2007). Dabei wurden die in der Aus- und Weiterbildung, teilweise auch die in der Praxis erworbenen Kompetenzen zur Hochschulbildung in Beziehung gesetzt, um Entscheidungen darüber treffen zu können, welche Teile im Rahmen des Hochschulstudiums angerechnet werden können (vgl. Von Balluseck 2008).

Der Studiengang „Erziehung und Bildung im Kindesalter“ qualifiziert für die pädagogische Arbeit mit Kindern von der Geburt bis zum Ende des 12. Lebensjahres, für die Arbeit mit ihren Eltern und Bezugspersonen sowie für die Arbeit im Team einer Einrichtung. Das Studium wird sowohl in Form eines Präsenzstudiums als auch in einer berufsintegrierenden Studienform angeboten. Die Studiendauer beträgt sieben Semester, erworben werden müssen 210 ECTS-Kreditpunkte und es werden 40 Studienplätze pro Semester vergeben. Die Zulassung erfolgt zweimal jährlich: zum Sommersemester für die Präsenzstudienform und zum Wintersemester für die berufsintegrierende Studienform (Informationen unter [www.ash-berlin.eu/studienangebot/bachelorstudiengaenge/ba-erziehung-und-bildung-im-kindesalter/](http://www.ash-berlin.eu/studienangebot/bachelorstudiengaenge/ba-erziehung-und-bildung-im-kindesalter/)).

### Formale Verankerung der Anrechnungsverfahren

Die Verfahren für die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen in diesem Studiengang sind in der Prüfungsordnung geregelt. Hierzu konkretisiert die Anlage drei zur Prüfungsordnung viele Aspekte, unter anderem die Modalitäten und den Zweck der Verfahren, die Voraussetzungen für die pauschale und die individuelle Anrechnung sowie den Weg der Beantragung der Anrechnung durch Studierende. Weiter benennt sie anrechnungsfähige Module für beide Studienformen (Präsenz und berufsintegrierend) und die Gestaltung der Äquivalenzprüfung für die individuelle Anrechnung sowie die Prüfungskriterien (ASH 2008).

### Voraussetzungen zur Antragstellung

Die Möglichkeit der Antragstellung besteht nur für immatrikulierte Studierende, die eine anerkannte Ausbildung zum Erzieher oder zur Erzieherin absolviert haben. Zusätzliche Voraussetzungen zur Anrechnung sind:

„Das Portfolioverfahren dient zur Identifikation der studienrelevanten beruflichen Kompetenzen, die im Einzelfall für eine Anrechnung in Betracht gezogen werden. Die Umsetzung in der Hochschule hat sich als aufwendig für alle Beteiligte erwiesen. Trotzdem bleibt das Portfolioverfahren das bisher am häufigsten benutzte Instrument für die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen an der ASH.“

- ◆ eine Hochschulzugangsberechtigung und eine aktuelle Tätigkeit als Erzieherin oder Erzieher (mindestens bis zu Aufnahme des Studiums) oder
- ◆ bei Fehlen einer Hochschulzugangsberechtigung die aktuelle Beschäftigung als Erzieherin oder Erzieher (mindestens bis zur Aufnahme des Studiums) und der Nachweis einer einschlägigen Berufstätigkeit von mehr als vier Jahren Dauer.

Bei Vorliegen einer Hochschulzugangsberechtigung und keiner aktuellen Beschäftigung als Erzieherin oder Erzieher darf die Berufsausbildung an einer Fachschule für Erziehung nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.



Adriana Sava ist Anrechnungsbeauftragte des Studierendencenters und Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt Anrechnungsverfahren im BA-Studiengang Soziale Arbeit an der Alice Salomon Hochschule in Berlin.

### Die individuelle Anrechnung: Das Portfolioverfahren

Das Portfolioverfahren dient zur Identifikation der studienrelevanten beruflichen Kompetenzen, die im Einzelfall für eine Anrechnung in Betracht gezogen werden. Die Umsetzung in der Hochschule hat sich als aufwendig für alle Beteiligte erwiesen (Studierende, Modulverantwortliche, Verwaltung). Trotzdem bleibt das Portfolioverfahren das bisher am häufigsten benutzte Instrument für die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen an der ASH.

#### Struktur des Portfolios

Im Bildungsbereich ist das Portfolio „eine Art Leistungsmappe, in der die ‚Produkte‘ aus einer individuellen Bildungsbiografie gesammelt und geordnet werden, um die Entwicklung der Lernenden sichtbar zu machen“ (Von Balluseck et al. 2008, S.164). Während des ANKOM-Projekts wurde ein Formular für das Portfolio entwickelt, das einen Eingangstext mit allen benötigten Informationen zur Bearbeitung und zur Zusammensetzung des Portfolios beinhaltet.

Das Portfolioformular besteht aus:

1. einem Lebenslauf (nach dem Modell des „Europass Lebenslaufs“), in dem die schulischen und beruflichen Bildungswege ebenso dargestellt werden wie die Erfahrungen, die in der Berufspraxis erworben wurden.
2. einem Lerntagebuch, mit dem die Anrechnungsstudierenden die Aufgabe erhalten, die eigene Arbeit zu vorgegebenen Fragen zu reflektieren. Studierende, die im Moment der Antragstellung nicht als Erzieherin tätig sind und deren Berufsabschluss als Erzieherin nicht länger als drei Jahre zurück liegt, können alternativ einen Bericht über ihr Fachpraktikum aus der zurückliegenden Berufsausbildung einreichen.
3. einer Übersicht über anrechnungsfähige Module. Gründliche Beschreibungen von Inhalten sowie von den angestrebten Lernergebnissen für jedes anzurechnende Modul stehen auch im Formular für das Portfolio zur Verfügung.
4. einem Arbeitsbogen, der einer Dokumentation des Wissens und Könnens in den einzelnen Modulen entspricht. Er enthält zwei Hauptaufgaben: Beschreiben und Analysieren. Im Arbeitsbogen soll einerseits beschrieben werden, welche Tätigkeiten in Bezug auf das Thema des Moduls in der eigenen Berufspraxis anfallen. Zum anderen soll reflektiert beziehungsweise analysiert werden, welche Kompetenzen für diese Tätigkeiten genutzt werden.
5. einem Anhang mit Nachweisen und Belege. Nachweise können in Form von Zeugnissen, Zertifikaten oder Dokumentationen, die die im Portfolio dargestellten Kompetenzen unterstützen, eingereicht werden. Dazu gehören zuerst die Zeugnisse vom Arbeitgeber, vom Ausbildungsträger oder die Zertifikate von Weiterbildungseinrichtungen. Eigene Nachweise sind auch relevant; diese können schriftlich, bildlich oder gegenständlich sein.

**Literatur:**

ASH, Prüfungsordnung des Studiengangs „Erziehung und Bildung im Kindesalter“, 2008, online: [http://www.ash-berlin.eu/uploads/media/Pruefungsordnung\_EBK\_AM22\_01.pdf].

KMK, Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (II), 2008, online: [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\_beschluesse/2008/2008\_09\_18-Anrechnung-Faehigkeiten-Studium-2.pdf], Abruf: 13.06.2011.

Von Balluseck, H./Krise, E./Pannier, A./Schnadt, P.(Hrsg.), Von der ErzieherInnen-Ausbildung zum Bachelor-Abschluss – Mit beruflichen Kompetenzen ins Studium, Uckerland 2008.

Abschließend wird mit den Anrechnungskandidaten ein halbstündiges Kolloquium durchgeführt, im Rahmen dessen zwei Hochschullehrer die aus dem Portfolio ermittelten Kompetenzen überprüfen. Ein Beurteilungsbogen wird ausgefüllt und die Note sowie die entsprechende Zahl von ECTS-Kreditpunkten werden eingetragen.

*Ablauf des Verfahrens für die individuelle Anrechnung*

Der Ablauf des Verfahrens lässt sich am besten durch die Gliederung in zwei Hauptetappen beschreiben: Vor Versand des Formulars für das Portfolio an die antragstellenden Studierenden und nach Rücksendung des ausgefüllten Portfolios an die Anrechnungsbeauftragte des Studierendencenters.

Vor Versand des Formulars für das Portfolio ist die Beratung der Studierenden erforderlich. Die meisten Anrechnungsinteressierten benötigen Informationen über das Prozedere der Antragsstellung, die Bedeutung des individuellen Verfahrens, die Zusammenstellung der Unterlagen für das Portfolio und die Äquivalenzkriterien. Die formellen Voraussetzungen zur Antragsstellung werden auch überprüft (gemäß Prüfungsordnung des Studiengangs). Sofern die Unterlagen den an der ASH etablierten Anrechnungsstandards entsprechen, sendet die Anrechnungsbeauftragte das Formular für das Portfolio per E-Mail an die Studierenden. Die Bearbeitungszeit dafür ist nicht strikt begrenzt; es muss darauf geachtet werden, dass ein komplettes Portfolio spätestens acht Wochen vor Beginn jedes anzurechnenden Moduls bei der Anrechnungsbeauftragten eingereicht wird.

Nach Rücksendung des ausgefüllten Portfolios werden die Unterlagen an die jeweiligen betreuenden Modulverantwortlichen weitergeleitet. Schon während der Beurteilungszeit können sich die Studierenden mit den Modulverantwortlichen für die Vereinbarung eines Kolloquiumstermins in Verbindung setzen. Am Ende dieses Beurteilungsprozesses – inklusive des Kolloquiums – senden die Modulverantwortlichen die vollständigen Unterlagen zurück an die Anrechnungsbeauftragte: Antragsformular, Portfolio, ausgefüllter Beurteilungsbogen. Die Anträge zur Genehmigung (oder Ablehnung) werden der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eingereicht, die die getroffene Entscheidung an die Anrechnungsbeauftragte zurücksendet. Es bleibt nur noch die Erstellung der Bescheinigung über die anzurechnenden Module (oder das Absageschreiben). Bei Genehmigung müssen die Studierenden das Schreiben sorgfältig aufbewahren, weil es als Leistungsnachweis gilt.

**Fazit**

Die Möglichkeit der individuellen Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen wird insbesondere im Studiengang „Erziehung und Bildung im Kindesalter“ intensiv genutzt, trotz des großen Bearbeitungs- und Beurteilungsaufwandes. Im Vergleich zur pauschalen Anrechnung decken die Verfahren für individuelle Anrechnung bislang besser den Bedarf unserer Studierenden in allen Studiengängen, wo Anrechnungsverfahren implementiert wurden. Dies ist dadurch begründet, dass ein individuelles Verfahren die informell und die non-formal erworbenen Kompetenzen berücksichtigen kann, während ein pauschales Verfahren nur formal erworbene Kompetenzen in Betracht zieht. Gleichzeitig wird an der ASH beabsichtigt, die Möglichkeiten der pauschalen Anrechnung zu erweitern, indem die ASH mit neuen Kooperationspartnern (Fachschulen und Weiterbildungsträgern) Kontakte knüpft. Die bisherigen Praxiserfahrungen sind für die Analyse der Zielgruppen von Anrechnungsverfahren sehr relevant, die überwiegend aus berufstätigen Studierenden bestehen. Die Erfahrungen regen auch Ideen für die Nachbesserung von bestehenden Verfahren an sowie für die Entwicklung und Umsetzung von Anrechnungsverfahren in weiteren Studiengängen. Dies kann den Studienerfolg und die Studienzufriedenheit von Studierenden, die über ihre berufliche Qualifizierung das Studium an der ASH aufgenommen haben, positiv beeinflussen.

**Kontakt:**

Adriana Sava  
Studierendencenter  
Alice Salomon Hochschule Berlin  
Alice-Salomon-Platz 5  
12627 Berlin  
E-Mail: sava@ash-berlin.eu